

Die Bedeutung der Erinnerung für die Demokratie

Peter Hurrelbrink

I. Vorbemerkungen

II. Was bedeutet „Aufarbeitung der Vergangenheit“?

- 2.1 Die Opferperspektive**
- 2.2 Die Aufgaben der Wissenschaften**
- 2.3 Institutionelle und personelle Erneuerung**
- 2.4 Die strafrechtliche Aufarbeitung**
- 2.5 Politisch-moralische Selbstverständigung**

III. Erinnerung, Gedächtnis und Identität

- 3.1 Erinnerung**
- 3.2 Identität**
- 3.3 Kollektives Gedächtnis**
- 3.4 Kommunikatives und kulturelles Gedächtnis**

IV. Die anhaltende Bedeutung der Erinnerung für die politische Kultur der Demokratie

Literatur

I. Vorbemerkungen

Ist es tatsächlich immer noch notwendig, sich mit den verbrecherischen Anteilen der deutschen Geschichte zu beschäftigen? Welche Bedeutung können sie für die nachgewachsenen Generationen, die mit dem Nationalsozialismus erlebengeschichtlich nichts und mit der SED-Diktatur kaum noch etwas zu tun haben, eigentlich noch haben? Muss der Blick nicht nach vorn gerichtet sein, um vor den vielfältigen Problemen der Zukunft bestehen zu können? Hat nicht die Geschichte selbst im November 1989 eine grundlegende Revision des Verhältnisses der Deutschen zu ihrer Vergangenheit vollzogen? Ist die Thematisierung der Vergangenheit deshalb ein Hindernis auf dem Weg zu einer normalen, selbstbewussten Demokratie in Europa?

Im folgenden soll skizziert werden, warum die Frage, wie mit der eigenen Vergangenheit umzugehen ist, keine weltfremde akademische Überlegung ist, sondern anhaltende Bedeutung enthält. Die Hauptthese ist dabei, dass der Umgang mit der Vergangenheit - die

(im Guten wie im Schlechten) niemals abgelegt werden kann - der jeweiligen Gegenwart und dem politischen und gesellschaftlichen Handeln in ihr als Orientierung gebender Bezugsrahmen dient, in dem politische, normative und identitätsbildende Vereinbarungen getroffen und erstritten werden. Erinnerung ist sehr viel mehr als ein folgenloser Blick zurück.

Die hier vorgestellte Perspektive auf den Zusammenhang von Geschichte, Erinnerung und Demokratie geht davon aus, dass Erinnerung und Gedächtnis nicht als wertfreie und voraussetzungslose Registraturen, sondern als subjektive, normativ geleitete und sozial bedingte Bilanzierungen zu begreifen sind. Auseinandersetzungen über den Umgang mit der Vergangenheit sind nicht in erster Linie als geschichtswissenschaftliche Kontroversen zu betrachten, sondern als politisch-moralische Diskurse, in denen unter Bezug auf die Vergangenheit die Legitimation und die Identität der jeweiligen Gegenwartsgesellschaften beschrieben und das politisch-kulturelle Selbstverständnis entwickelt wird. Sie sind Indikatoren und Medien der Delegitimierung autoritärer, diktatorischer und nichtdemokratischer Politik und zeigen sehr viel mehr über die Verankerung demokratischer Werte als über die Vergangenheit selbst. Deshalb wächst dem politischen System eines nachdiktatorischen Staates und seiner Gesellschaft eine demokratische politische Kultur dauerhaft nur in dem Maße zu, wie den kritischen Erinnerungen an die schuldhaftige Vergangenheit ebenso dauerhaft Raum gegeben wird.

Die Feststellung, dass nur die Erinnerung den Weg in die Zukunft frei macht, ist – nach langen Jahrzehnten der Verzögerung – inzwischen fast zum Allgemeingut geworden. Als oftmals nur rhetorisch verwendete Formel wird sie inhaltlich selten gefüllt. Was bedeutet sie aber konkret, sowohl individuell als auch politisch-kulturell? Zur Annäherung an die Beantwortung dieser Frage werden im folgenden die inhaltlichen Dimensionen der „Aufarbeitung der Vergangenheit“ umrissen und spezifische Verständnisse von Erinnerung und Gedächtnis skizziert. Abschließend wird dargelegt, was aus diesen Überlegungen für ein politisch-kulturelles Verständnis von Demokratie gefolgert werden kann.

II. Was bedeutet „Aufarbeitung der Vergangenheit“?

Die Grundlage für eine inhaltliche Bestimmung von dem, was unter „Aufarbeitung der Vergangenheit“ verstanden werden kann, wird durch den Umgang eines demokratischen Rechtsstaates und einer demokratischen Gesellschaft mit ihrer verbrecherischen und undemokratischen Vergangenheit gebildet. Folglich geht es nicht in erster Linie, wie der Begriff suggerieren mag, um die Auseinandersetzung mit Vergangenem, sondern um die nachwirkende Relevanz der Vergangenheit in der Gegenwart.

Eine allgemeingültige Definition ist dabei nicht möglich: Unterschiedliche Vorverständnisse führen zu je verschiedenen Sichtweisen. Wer etwa die Fähigkeit des Menschen zu einer kritischen Selbstprüfung gering einschätzt oder die individuell-subjektive Ebene für ein demokratisches System für zweitrangig hält, der wird strukturell-institutionellen Veränderungen des politischen Systems und der justizförmigen Aufarbeitung größere Relevanz zusprechen als einem Wandel politischer Mentalitäten.

Das hier vertretene Verständnis von der „Aufarbeitung der Vergangenheit“ stellt keine unmittelbar handlungsleitenden „Lehren“ zur Verfügung, sondern dient dazu, gescheiterte und schuldbeladene Vergangenheit überhaupt als solche wahrzunehmen und anzuerkennen. Erst daraus kann ein neues demokratisches Selbstverständnis entwickelt werden.

2.1 Die Opferperspektive

„Aufarbeitung der Vergangenheit“ bedeutet im Kern immer Erinnerung an vergangenes Unrecht. Unrecht kann als solches überhaupt nur erkannt werden, wenn die Opfer identifiziert und anerkannt werden. Deshalb ist ein Zugang zur Geschichte, der sich an der Opferperspektive orientiert, nicht nur unter moralischen Gesichtspunkten vorrangig.¹ Aus der Opferperspektive ist „Erinnerung“ gleichsam ein Synonym für „Aufarbeitung der Vergangenheit“. „Geschichte, zumal die deutsche, ist voll von Opfern. Den Opfern aber steht Erinnerung zu - die ihre und die der anderen, der Mitläufer, der Täter und der Teilnahmslosen. Wer Erinnerung unterbindet oder unterlässt, macht die Opfer ein zweites Mal zu Opfern.“² Erinnerung bedeutet so besehen, den Versuch, sich mit den Opfern zu identifizieren und die Fähigkeit zum Mitgefühl zu entwickeln – eine Fähigkeit, die für die Demokratie unverzichtbar ist.

Die Erinnerung an die Opfer hat neben individuellen auch öffentliche Bedeutungen. Sie ist Teil der gesellschaftlichen Selbstverständigung über die Normen des Zusammenlebens: „Erst die Sensibilität gegenüber den unschuldig Gemarterten, von deren Erbe wir leben, erzeugt auch eine reflexive Distanz zu eigenen Überlieferungen, eine Empfindlichkeit gegenüber den abgründigen Ambivalenzen der Überlieferungen, die unsere eigene Identität geformt haben.“³

Darüber hinaus bringt die Perspektive der Opfer rechtlichen und politischen Handlungsbedarf von Staat und Gesellschaft hervor. Die dabei verwendeten Maßnahmen wie Wieder-

¹ Insbesondere bei der politischen und wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit einer diktatorischen Vergangenheit geraten die Opfer durch die Versuche der Aktualisierung und Theoretisierung zu oft aus dem Blick. Für die Opfer der SED-Diktatur hat z.B. Jürgen Fuchs dies eindrucksvoll thematisiert. Vgl. FUCHS 1994, bes. S.695-701.

² GREINER 1993. Vgl. auch ADORNO 1977, S.558.

³ HABERMAS 1990, S.155.

gutmachung, Entschädigung und Rehabilitierung verfolgen das Ziel, die betroffenen Menschen vom Makel der Verurteilung, der Stigmatisierung und Verfolgung zu befreien. Sie sind eine Entschuldigung der Gesellschaft bei den Opfern.⁴ So verstanden beschreibt Wiedergutmachung eine umfassende ethische, moralische, rechtliche, politische und auch materielle Anerkennung der Opfer als Opfer. In einer Demokratie kann sie keinesfalls als „Reduktion von Schuld auf Schulden“, gleichsam als „Kommerzialisierung der politischen Moral“ behandelt werden.⁵ Vielmehr ist sie nach einer Diktatur nicht von der notwendigen grundlegenden Demokratisierung zu trennen. Zudem lässt sich an den Diskussionen über Wiedergutmachung ablesen, welche Verbrechen überhaupt als solche betrachtet werden – ein Indikator für den jeweiligen Stand der politischen Kultur.

Die Erinnerung an die Opfer darf jedoch keine reine Funktion der Gegenwart sein. Jürgen Habermas formuliert dieses Postulat so: „Eine ausschließliche Konzentration auf das, was die Tat und die Täter für uns bedeuten, müsste den moralischen Kern des Mitleidens mit den Opfern aushöhlen. Der unbedingte moralische Impuls zum Erinnern darf nicht durch den Kontext der Selbstvergewisserung relativiert werden. Der Opfer (...) können wir ernsthaft nur um ihrer selbst willen gedenken.“⁶

2.2 Die Aufgaben der Wissenschaften

Neben der Erinnerung an die Opfer besteht die Voraussetzung für jede Form von Aufarbeitung in der Enthüllung des verbrecherischen und unrechtsstaatlichen Charakters des untergegangenen Systems durch die Erforschung und Sicherung der historischen Fakten. Zur wissenschaftlichen Untersuchung gehört es, fundierte Kenntnisse über den Aufbau des politischen Systems und seiner Institutionen zu gewinnen und zu vermitteln. Dies ist eine notwendige, wenn auch nicht hinreichende Bedingung für den Erfolg jeglicher Aufarbeitung. Sie ermöglicht es, die politische Verfassung und die sie tragenden Institutionen im Sinne der Demokratie umzugestalten. Außerdem ermöglicht die Offenlegung von Funktionsweisen, Hierarchien und Befehlsstrukturen der Diktatur eine differenzierte Beurteilung des Verhaltens der Menschen in ihren unterschiedlichen Rollen und Verantwortlichkeiten.

Darüber hinaus haben die Wissenschaften eine nicht zu ersetzende gesellschaftliche Funktion, indem sie methodisch gesicherte Fakten über die Vergangenheit öffentlich zur Verfügung stellen. Die Geschichte als wissenschaftlicher Forschungsgegenstand wird zugleich „zum Bezugspunkt moralischer Selbstbefragung und in dieser Verschränkung von

⁴ Vgl. z.B. WEYRAUCH 1991, S.114.

⁵ MOSER 1993, S.81.

⁶ HABERMAS 1999.

objektiven und subjektiven Momenten zu einer prekären Herausforderung für eine neue gesellschaftliche Identitätsfindung.“⁷

2.3 Institutionelle und personelle Erneuerung

„Aufarbeitung der Vergangenheit“ bedeutet die Absetzung von einer unrechtsgeprägten Regimevergangenheit - ihr Ziel ist damit in verschiedener Hinsicht „Erneuerung“. *Institutionelle* Erneuerungen nach einer verbrecherischen Vergangenheit betreffen viele Ebenen, vor allem die Verfassungspolitik. Die *personelle* Erneuerung nach einer Diktatur trägt zur Herstellung der notwendigen politischen Gerechtigkeit bei. Zum einen dienen der personalpolitische Austausch und die Umgestaltung oder Auflösung von herrschaftsstabilisierenden Institutionen der Systemveränderung nach einer Diktatur und der Legitimität der neuen Ordnung. Zum anderen ist die Ermittlung der im Einzelfall zu bestimmenden verantwortlichen Träger des Systems ein „unumgänglicher Bestandteil politischer Selbstverständigung.“⁸ Nicht zuletzt dient die personelle Erneuerung der Glaubwürdigkeit und der Stabilität der neuen Demokratie.

Dabei stellt sich ein häufig thematisiertes pragmatisches Problem: Wie lässt sich die notwendige personelle Erneuerung vornehmen, wenn Hunderttausende oder gar Millionen von Menschen Funktionen im Partei- und Staatsapparat innehatten? Und wie kann ein für die Demokratie auch für diesen Personenkreis notwendiges Integrationsangebot aussehen? Die Praxis nach 1945 bestand in der Bundesrepublik in einer weitgehenden personellen Kontinuität bei gleichzeitiger Absage an die ideologischen und politischen Inhalte des Nationalsozialismus.

Die Empfehlung einer stillen personellen Integration bei gleichzeitiger normativer Abwendung von der belastenden Vergangenheit findet seit 1989 auch bei vielen, die bis dahin die Praxis nach 1945 noch kritisiert hatten, Zustimmung.⁹ Tatsächlich besteht hier ein verallgemeinerungsfähiger Zielkonflikt: Der Konflikt zwischen einer energischen Verfolgung der Schuldigen und Verantwortlichen und der Funktionsfähigkeit zentraler gesellschaftlicher Institutionen. Peter Steinbach spricht von dem Spannungsverhältnis „einer Vergangenheitsbewältigung, die zwischen der Notwendigkeit zur politischen Säuberung von belasteten und in der Regel belastenden Funktionsträgern der überwundenen Regime und der Unvermeidbarkeit ihrer letztlichen Integration oszilliert.“¹⁰

⁷ THOMAS 1993, S.263.

⁸ LADWIG 1997, S.58.

⁹ Vgl. z.B. BAHR 1994, S.44: „Das äußere Symbol der Aussöhnung mit den Mitläufern der NSDAP war natürlich Globke im Kanzleramt. Ich hab' das damals für falsch gehalten. Ich muß rückblickend sagen: Ich halte es heute für eine der großen staatsmännischen Leistungen Adenauers.“

¹⁰ STEINBACH 1994, S.8.

Befriedigende allgemeine Lösungen wird es hier nicht geben. Die Betrachtung jedes Einzelfalles bleibt alternativlos. Begleitet werden sollte eine solche Einzelfallbetrachtung durch die öffentliche Problematisierung der Frage, ob die Integration der Täter und Mitläufer für die politische Konsolidierung des neuen Gemeinwesens wichtiger sein kann als die moralische Erneuerung, die sich auch in einem konsequenten Personalschnitt äußern müsste. Ferner gilt es, die Folgekosten einer solchen Politik ernsthaft zu bedenken: „Das Misstrauen der nachfolgenden Generation gegenüber einem Staat, dessen Institutionen auch von ehemaligen Tätern und Mitläufern repräsentiert wurden.“¹¹

2.4 Die strafrechtliche Aufarbeitung

Wie für die personelle Erneuerung gilt auch für die strafrechtliche Aufarbeitung das Postulat der individuellen Differenzierung. Bei dieser Dimension der Auseinandersetzung geht es um den Umgang einer rechtsstaatlichen Demokratie mit krimineller, individuell nachweisbarer Schuld. Die Legitimität des neuen Systems misst sich zu einem großen Teil an seinem Umgang mit dem überkommenen Unrecht. Dieses darf nicht mit dem Ende der ihm zugrunde liegenden Ordnung untergehen.

Durch öffentlichkeitswirksame Verfahren trägt die justizförmige Aufarbeitung maßgeblich zur Delegitimierung der überwundenen Ordnung bei, wird den legitimen Ansprüchen der Opfer gerecht und dient zugleich der Verbreitung des historischen Wissens. Strafprozesse stellen Informationen und Dokumentationen öffentlich zur Verfügung, indem sie vergangene Wirklichkeiten rekonstruieren. Aus dieser gerichtsförmigen Konfrontation „lassen sich zentrale Bezugspunkte einer politischen Verantwortungsethik gewinnen.“¹²

Außerdem heben Strafprozesse bestimmte Themen überhaupt erst in das öffentliche Bewusstsein. Mit Blick auf die ersten Jahrzehnte der Bundesrepublik lässt sich feststellen, dass es vor allem die großen NS-Strafprozesse waren, die dafür gesorgt haben, dass die Themen, die in ihnen gerichtsförmig verhandelt wurden, auch zu Themen der öffentlichen Diskussion wurden.¹³

Strafrechtliche Kategorien können aber nur begrenzt greifen, weil der demokratische Rechtsstaat nicht für den Umgang mit einem Unrechtsstaat konzipiert ist. Mit Blick etwa auf das für den Rechtsstaat fundamentale Rückwirkungsverbot lässt sich feststellen, dass strafrechtliche Aufarbeitung „durch normative Vorgaben erzwungen, aber auch begrenzt“ wird.¹⁴ Auch die gerichtsförmige Aufarbeitung ist demnach eine notwendige, aber keines-

¹¹ PAMPEL 1995, S.36.

¹² STEINBACH 1995, S.138.

¹³ Vgl. als Überblick z.B. REICHEL 2001.

¹⁴ WERLE 1993, S.99.

falls hinreichende Dimension des Umgangs mit der Vergangenheit. Aufarbeitung allein mit den Mitteln des Strafrechtes müsste unweigerlich zu kurz greifen und würde ohnehin mit dem Aussterben der „Tätergeneration“ ihr natürliches Ende finden.

2.5 Politisch-moralische Selbstverständigung

Im Vergleich zu den bislang angedeuteten Ebenen werden politisch-moralische Dimensionen häufig gering geschätzt. Ohne sie aber wäre die Auseinandersetzung mit der Vergangenheit nicht nur unvollständig, sondern müsste insgesamt scheitern. Erschöpfte sich diese nur in rechtlichen Kategorien oder in der personellen und institutionellen Erneuerung, wird Schuld ausschließlich als strafrechtlich relevante kriminelle Schuld gefasst, dann würden wesentliche Ziele des Aufarbeitungsprozesses verfehlt. Allein aus dieser verkürzten Perspektive könnte es tatsächlich einen zeitlichen und generationellen „Schlussstrich“ geben.

Bei der „Aufarbeitung der Vergangenheit“ geht es aber wesentlich um die nachwirkende Relevanz einer diktatorischen und unrechtsgeprägten Staats- und Lebensform in überkommenen Wert- und Verhaltensdispositionen der einzelnen Menschen und der Gesellschaft insgesamt. Ohne diese Aufarbeitungsdimension kann kein demokratisches Selbstverständnis, das sich individuell und kollektiv im Medium der Erinnerung an die Vergangenheit bildet, entwickelt werden. Die Befreiung von einer Diktatur ist in einem doppelten Sinne zu verstehen: Als Befreiung von den faktischen Herrschaftsstrukturen und als Befreiung von alten Wertvorstellungen und Verhaltensdispositionen. Letzteres ist der eigentliche Weg für die Entwicklung eines Systemvertrauens gegenüber der Demokratie.¹⁵

Um eine umfassende demokratische Qualität und Wirksamkeit entfalten zu können, müssen die Delegitimierung diktatorischer und verbrecherischer Vergangenheiten und die Reflexionen über Schuld und Verantwortung in einen öffentlichen Kontext eingegliedert werden. Für die an einem Aufarbeitungsprozess Beteiligten geht es zugleich um individuelle und kollektive Identitätsfragen. Dazu ist nach Habermas eine „öffentlich ausgetragene *ethisch-politische Selbstverständigung*“ notwendig, die „eine mentalitätsbildende Kraft erlangen und für eine freiheitliche politische Kultur Anstöße geben kann.“¹⁶

Die Vergangenheit als Forschungsgegenstand, als Objekt personeller, institutioneller und strafrechtlicher Auseinandersetzung wird auf diese Weise zum zentralen Bezugspunkt moralischer Selbstbefragung. Erst in der Verschränkung von objektivierenden und subjektiven Momenten wird sie zur Grundlage und Herausforderung einer neuen gesellschaftlichen

¹⁵ Vgl. z.B. LEPSIUS 1994, S.706.

¹⁶ HABERMAS 1992, S.245 bzw. S.247.

Identitätsfindung.

Öffentliche und (selbst)kritische Prüfungen von Vergangenheitsdeutungen sind in der Demokratie die „Voraussetzung eines angemessenen politischen Selbstverständnisses, das diesen Namen auch wirklich verdient, weil es nicht nur herrschende Interpretationen als allgemein vorspiegelt, sondern in den Gesinnungen der Bürger verankert ist.“¹⁷ Debatten um ein neues demokratisches Selbstverständnis sind ethisch-politisch in dem Sinn, als die Angehörigen einer politischen Gemeinschaft darüber streiten, was für sie im Lichte eines geteilten Selbstverständnisses angemessen ist.¹⁸

Dieser Aufarbeitungsprozess erfolgt häufig konflikthaft, in Form von öffentlichen Auseinandersetzungen. Die Demokratie lebt nicht nur von Integration und Konsens, sie stabilisiert sich auch durch Konflikte, die freilich nach demokratischen Prinzipien ausgetragen werden müssen. Bei allen jeweils aktuellen Bezügen wird in konflikthaftern Debatten der Selbstverständigung „nicht über kurzfristige Ziele und Politiken (gestritten), sondern über Formen des erwünschten politischen Zusammenlebens, auch über die Werte, die im politischen Gemeinwesen Vorrang haben sollen. Gleichzeitig geht es darum, in welchen Hinsichten wir uns als Bürger dieser Republik gegenseitig achten können und als wer wir von anderen anerkannt werden möchten.“¹⁹ Die Geschichte ist ein wesentlicher Hintergrund dieser Selbstverständigungsdebatten, aus ihr bildet sich die jeweils neu zu sondierende Verbindung aus politischem Selbstverständnis und historischem Bewusstsein.

Ein ganz zentraler Konfliktgegenstand für die klärende Auseinandersetzung mit der Vergangenheit ist der Schuldbegriff. Er bringt „gesellschaftliche Auseinandersetzungen über das Selbstverständnis der Staatsbürger in einer Demokratie in Gang (...), indem er sie mit der Notwendigkeit konfrontiert, zwischen der Zurechnung zur Person oder zur Situation zu entscheiden.“²⁰

Da eine allgemeingültige Definition von dem, was Schuld verursacht und beinhaltet, unmöglich ist, soll sie hier sehr allgemein als das subjektive Moment der Verfehlung bezeichnet werden.²¹ Schuld kann als Verletzung von personalen und sozialen Beziehungen verstanden werden, sie ist die Aufgabe der Übereinstimmung mit den eigenen Normen, der Beziehungsbruch zu den Mitmenschen. Schuld bedeutet die Negierung des Zusammenhangs zwischen den eigenen Normen und dem eigenen Verhalten, sie verletzt die eigene Integrität und die anderer, die menschliche Würde, die Fremd- und Selbstachtung.

¹⁷ STRECKER 1997, S.162.

¹⁸ Vgl. z.B. LADWIG 1997, S.49.

¹⁹ HABERMAS 1997.

²⁰ GÜNTHER 1997, S.86.

²¹ Vgl. umfassender z.B. RICOEUR 1988.

Schon aus dieser unspezifischen Definition ergibt sich, dass „Schuld eine zentrale Kategorie der menschlichen Grundbefindlichkeit ist, in der sich das Selbstverständnis einer Person - von ihrer Freiheit, ihrer Verantwortung, ihrer Würde und ihrem Sozial-, Politik- und Weltverständnis - bekundet.“²² Schuldbewusstsein sagt damit vorrangig etwas über die jeweiligen Normen aus, die als verletzt empfunden werden. Dies gilt jedenfalls dann, wenn wir den Menschen nicht als determiniertes Objekt, sondern als ein freies und selbstverantwortlich entscheidungsfähiges Subjekt verstehen. Denn dann dokumentiert sich diese Freiheit zwingend in der Anerkennung von Verantwortung für sich und andere. Wer die Zurechenbarkeit von Schuld - wie auch immer inhaltlich und normativ bestimmt - generell bestreitet, der verneint auch die Freiheit des Menschen und die daraus resultierende Verantwortung. Ohne diese aber wäre die Demokratie nicht lebensfähig.

Der Aspekt der Zurechenbarkeit von Verhalten in der Vergangenheit zeigt auch die enge Verzahnung von individueller und öffentlicher Aufarbeitung. „Welche Anteile wir im historischen Rückblick den Personen, welche den Umständen zuschreiben, wo wir die Grenze zwischen Freiheit und Zwang, Schuld und Entschuldigung ziehen, hängt auch von einem Vorverständnis ab, mit dem wir an das Geschehen herantreten. Die hermeneutische Bereitschaft, den wahren Umfang von Verantwortung und Mitwissen anzuerkennen, variiert mit unserem Verständnis von Freiheit - wie wir uns als verantwortliche Personen einschätzen und wieviel wir uns selbst als politisch Handelnden zumuten. Mit Fragen der ethisch-politischen Selbstverständigung steht dieses Vorverständnis selbst zur Diskussion. Wie wir Schuld und Unschuld im historischen Rückblick verteilt sehen, spiegelt auch die Normen, nach denen wir uns gegenseitig als Bürger dieser Republik zu achten willens sind.“²³

In öffentlichen Diskursen gewonnene Erkenntnisse zielen - im Gegensatz etwa zur strafrechtlichen Aufarbeitung - weder auf Freispruch noch auf Verurteilung, sondern auf Einsicht und Verständigung. Nur auf diese Weise kann das öffentliche Diskursklima zu dem Motivkern der „Aufarbeitung der Vergangenheit“ beitragen, der Eröffnung von Zukunftsoptionen. Denn die Reflexion auf Vergangenes hat nicht nur rückwärtsgewandten Charakter, sie ist ein „konstitutiver Bestandteil von Entwurf und Praxis einer allgegenwärtigen ‚Systemtransformation‘. (...) ‚Erinnerung‘ ist zum integralen Bestandteil des Reform- und Zukunftskalküls geworden, ihre Verdrängung hingegen hat sich als seine akute Gefährdung erwiesen.“²⁴ Deshalb bestimmt das Maß der dauerhaften Rechenschaft über unser Gestern das Maß an demokratischer Stabilität für das Morgen.

²² SCHWAN 1997a, S.17.

²³ HABERMAS 1997.

²⁴ BURRICHTER/ SCHÖDL 1992, S.12.

III. Erinnerung, Gedächtnis und Identität

3.1 Erinnerung

Nach dieser Skizze verschiedener Dimensionen der „Aufarbeitung der Vergangenheit“ sollen nun einige der Medien, in denen diese Prozesse stattfinden, etwas näher betrachtet werden. Das entscheidende Medium ist dabei die Erinnerung. Sie lässt sich näherungsweise als „das unwillkürliche oder willentliche Wiederauftauchen von Bewusstseinsinhalten beschreiben, die dem ursprünglichen Erleben mehr oder weniger ähnlich sind oder zu sein scheinen.“²⁵ Dabei spielt, gerade im Kontext fehlgeschlagenen Verhaltens in der Vergangenheit, die Erkenntnis eine wichtige Rolle, „dass Erinnerung an eigenes und fremdes Verhalten immer mit inneren Wertebilanzierungen (...) einhergeht. Die Erinnerung sagt mir nicht einfach: ‚So war es.‘ Sie verbindet damit die Einschätzung: ‚So war *ich*, so bin ich von meinem Selbstbild, von meinen Werten abgewichen oder nicht, und dies kommt durch die Erinnerung für die Einschätzung meines Selbstwertes heraus.“²⁶ Bei den psychoanalytisch gut bekannten Phänomenen Verdrängung, Verleugnung oder Projektion besteht der interne psychische Mechanismus darin, einen schuldbehafteten Tatbestand aus eben dieser Wertebilanzierung herauszunehmen und damit das eigene Selbstbild scheinbar unberührt zu lassen.

Erinnerung, die sich als „kritisches Erinnern“ bezeichnen ließe, meint in diesem Kontext vor allem die Fähigkeit und die Bereitschaft des einzelnen, „seine Rolle innerhalb des überwundenen Systems zu reflektieren, seine eigene Lebensgeschichte in die durch das System geprägten Rahmenbedingungen seiner eigenen Existenz zu stellen und schließlich zu einer politisch-ethischen oder moralischen Einschätzung seiner eigenen Verhaltensweise, seiner ‚Verantwortung‘ oder ‚Schuld‘ zu kommen.“²⁷

Die Inhalte dieser Erinnerung sind dabei keineswegs kontextlos, konstant oder jederzeit abrufbar. Sie sind vielmehr zeitlich und sozial gebunden und geprägt. Im Prozess des Erinnerns wird die Vergangenheit nicht nur durch die eigenen psychischen Dispositionen geordnet, sie steht, „gleichgültig ob individuell, familial, gruppenspezifisch, staatlich, immer im Dienst der Gegenwart“.²⁸ Welche Erfahrungen aus der Vergangenheit für die Gegenwart und das eigene Selbstbild als relevant betrachtet werden, hängt auch von normativen Voraussetzungen ab, die aus der jeweiligen Gegenwart an das erinnernde Subjekt und die sich erinnernde Gesellschaft herangetragen werden.

²⁵ MOLTSMANN 1993, S.18.

²⁶ SCHWAN 1997b, S.97.

²⁷ STEINBACH 1994, S.30f.

²⁸ ASSMANN/ FREVERT 1999, S.173.

3.2 Identität

Die zeitlich und sozial eingebundene Erinnerung ist eine wesentliche Ressource für die Herausbildung der individuellen und kollektiven *Identität*. Wie jene ist auch diese ein soziales Phänomen und geht stets einher „mit komplexen Ausbalancierungsprozessen interner Wertebilanzen.“²⁹ Jeder Mensch braucht zur Stabilisierung seiner Persönlichkeit eine gefestigte Identität, auf deren bestandssichernde Funktion er sich - insbesondere in Krisensituationen - zurückziehen vermag.

Identität ist „eine Sache des Bewusstseins, d.h. des Reflexivwerdens eines unbewussten Selbstbildes. Das gilt im individuellen wie im kollektiven Leben.“ Sie „baut sich im Einzelnen auf kraft seiner Teilnahme an den Interaktions- und Kommunikationsmustern der Gruppe, zu der er gehört, und kraft seiner Teilhabe an dem Selbstbild der Gruppe.“³⁰ Unter einer kollektiven oder „Wir-Identität“ ist das Bild zu verstehen, das eine Gruppe von sich selbst aufbaut und mit dem sich deren Mitglieder identifizieren. Kollektive Identität konstituiert sich durch die Identifikation der am Kollektiv beteiligten Individuen mit den gemeinsam geteilten Vorstellungen über Gegenwart, Zukunft und Vergangenheit. Es gibt sie also nie „an sich“ und unveränderlich, sondern immer nur in dem Maße und so lange, wie sich die Individuen zu ihr bekennen.³¹

Ein Selbst, d.h. die personale Identität, ist ohne Erinnerung und ohne die Kommunikation und Interaktion mit anderen nicht zu haben. Ohne sie lassen sich weder Individualität noch Identität ausbilden. Die personale Identität ist deshalb ein Bewusstsein von sich, das zugleich ein Bewusstsein der anderen ist, der Erwartungen, die sie an einen richten sowie der Vorstellungen von den gemeinsamen Normen des Zusammenlebens.

Nach der Befreiung von einer unrechtsgeprägten Vergangenheit lässt sich eine neue, nun demokratische Identität ohne Erinnerung, ohne eine Neuausbalancierung von Werten und Normen nicht ausbilden. Insofern gibt es eine untrennbare Wechselwirkung zwischen Erinnerungsbereitschaft und der Konstituierung einer neuen Ich- und Wir-Identität: Erinnerung ist identitätsbildend - „und zwar gleichermaßen für die individuelle Identität wie für die Identität des Kollektivs. Jeder, der sich für die eigene persönliche Identität interessiert, muss sich auch für das Gedenken des Erbes interessieren. Die Erinnerung ist der Zement der Identität.“³²

²⁹ EMRICH 1996, S.46.

³⁰ ASSMANN 1997, S.130.

³¹ Vgl. z.B. MÜTTER 1993, S.35.

³² MARGALIT 1997, S.201.

3.3 Kollektives Gedächtnis

Erinnerung lässt sich auch als die Aktivierung bestimmter Inhalte des Gedächtnisses beschreiben, als ein jeweils aktueller Vorgang des Rückrufens spezifischer Inhalte aus dem Reservoir des umfassenderen Gedächtnisses. Das Gedächtnis ist gewissermaßen die Dispositionsmasse, aus der die Erinnerung sich auswählend und aktualisierend bedient. Erinnerung und Gedächtnis sind weder gleich noch entgegengesetzt, sie sind vielmehr komplementär aufeinander angewiesen.

Gedächtnisforschung hat heute Konjunktur. Ein Grund dafür scheint darin zu bestehen, dass für das Problem der längerfristigen, generationenübergreifenden Weitergabe von Identitätsstiftung durch Erinnerung neue Ansätze gesucht werden. Tatsächlich besteht ja für die nachgewachsenen Generationen in Deutschland, da sie die NS-Zeit nicht mehr in ihren Erinnerungen verkörpern, die Notwendigkeit für anders als über die Erlebengeschichte vermittelte Zugänge zur Vergangenheit.

Maurice Halbwachs hat bereits in den 1920er Jahren die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen des Gedächtnisses untersucht. Unter dem Begriff der „*mémoire collective*“ interpretiert er das Gedächtnis als ein soziales Phänomen und stellt die Bezugsrahmen heraus, ohne die sich kein individuelles Gedächtnis konstituieren könnte.³³ Seine zentrale These ist die von der sozialen Bedingtheit des Gedächtnisses - demnach gibt es kein Gedächtnis, das nicht sozial ist.

Es sind immer die Individuen, die sich erinnern. Sie erinnern ihre eigene Geschichte aber nicht kontextlos und nicht unter selbstgewählten Umständen. Selbst die noch so privaten Erinnerungen des Einzelnen bilden sich für Halbwachs in der Kommunikation und Interaktion mit anderen, sie entstehen stets auf dem Boden der Gesellschaft. „Was ich erinnere“, so legt Jan Assmann die Thesen Halbwachs' aus, „erinnere ich mit Blick auf andere und dank der Erinnerung anderer. Es gibt mithin keine ganz scharfen Grenzen zwischen eigenen und fremden Erinnerungen, einmal, weil sie im Prozess alltäglicher Gegenseitigkeit und unter Verwendung gemeinsamer Bezugsrahmen entstehen, und zum anderen, weil jeder Mensch auch Erinnerungen anderer mit sich trägt.“³⁴

Ein weiteres wesentliches Merkmal des „Kollektivgedächtnisses“ besteht darin, dass sich in ihm die Vergangenheit nicht „objektiv“ zu bewahren vermag, sondern dass in der Regel nur das erinnert wird, was die jeweilige Gesellschaft mit ihren jeweiligen Bezugsrahmen rekonstruiert. Vergangenheit ist so gesehen eine „soziale Konstruktion, deren Beschaffen-

³³ Vgl. HALBWACHS 1985.

³⁴ ASSMANN 1991, S.346.

heit sich aus den Sinnbedürfnissen und Bezugsrahmen der jeweiligen Gegenwart her ergibt. Vergangenheit steht nicht naturwüchsig an, sie ist eine kulturelle Schöpfung.³⁵

Gedächtnis- und in dessen Rahmen Erinnerungstätigkeit sind also keine reinen Aufbewahrungs-, sondern Konstruktions-, im besten Falle Rekonstruktionsarbeiten. Erinnerung ist kein bloßer Speicherungs- und Abrufvorgang, keine bloße Reproduktion, sondern ein komplexer Vorgang einer neuen, von der Gegenwart bestimmten Synthese verschiedener Bedeutungsgehalte, die aus der Vergangenheit in die jeweilige Gegenwart hineinreichen. Anders formuliert: Findet Geschichte ihren Gegenstand in der Vergangenheit, erweist sich individuelles und kollektives Erinnern als ein Phänomen der Gegenwart; es hat viel mehr mit gegenwärtigen Selbstbildern und Wertebilanzen als mit der Vergangenheit selbst zu tun. In diesem Sinne ist die Vergangenheit eine Form individueller und kollektiver Selbstthematisierung, das kollektive Gedächtnis steht immer in einer auswählenden, interpretierenden und wertenden Beziehung zu ihr.

Hier liegt auch der Grund dafür, warum sich die Auseinandersetzung mit einer schwierigen Vergangenheit unter pluralistischen Bedingungen konfliktvoll vollzieht und stets umstritten ist. Mithin kommt es bei der „Aufarbeitung der Vergangenheit“ nicht darauf an, nach einem „objektiven“ Kernbestand der Vergangenheit, sondern nach den der Rekonstruktion der Vergangenheit zugrundeliegenden gegenwärtigen Normen und Selbstbildern zu fragen.

3.4 Kommunikatives und kulturelles Gedächtnis

Das von Maurice Halbwachs zuerst entwickelte Konzept eines kollektiven Gedächtnisses nutzt insbesondere Jan Assmann, um unter diesem Obergriff zwei Unterformen des Kollektivgedächtnisses zu differenzieren: Das „kommunikative“ und das „kulturelle“ Gedächtnis.³⁶

Das von Assmann konzeptionalisierte „*kommunikative Gedächtnis*“ umfasst „Erinnerungen, die der Mensch mit seinen Zeitgenossen teilt. Der typische Fall ist das Generationengedächtnis. Dieses Gedächtnis wächst der Gruppe historisch zu; es entsteht in der Zeit und vergeht mit ihr, genauer: mit seinen Trägern. Wenn die Träger, die es verkörperten, gestorben sind, weicht es einem neuen Gedächtnis.“³⁷ Das kommunikative Gedächtnis stellt einen durch persönlich verbürgte und kommunizierte Erfahrung gebildeten Erinnerungsraum dar. Es umfasst „jene Formen der kollektiven Erinnerung, die auf kommunikativ geteilten, lebhaftig gemachten Erinnerungen beruhen oder auch nur auf der persönlichen

³⁵ ASSMANN 1997, S.48.

³⁶ Vgl. v.a. ebd. (insgesamt).

³⁷ Ebd., S.50.

Kenntnis von Personen, die die relevanten Ereignisse der uns betreffenden Geschichte noch selbst erlebt haben.“³⁸ Das kommunikative Gedächtnis ist an unmittelbare Erfahrungen durch Zeitzeugenschaft gebunden. Sein Umfang wird durch das kommunizierte Erinnerungsvermögen lebender Menschen begrenzt. „Wir können deshalb mit Bezug auf das kommunikative Gedächtnis auch vom Kurzzeitgedächtnis der Gesellschaft sprechen.“³⁹

Jenseits dieses kommunikativ vermittelten Zugangs zur Vergangenheit setzt das kulturelle Gedächtnis ein. In ihm legen politische Gemeinschaften vergangenheitspolitisch fest, was nicht vergessen werden soll. Inhalte des kulturellen Gedächtnisses sind keine erlebten Alltagserfahrungen, sondern kulturell er- und vermittelte Erbe- und Traditionsbestände. Die Inhalte des kulturellen Gedächtnisses „sind das Resultat von gesellschaftlichen Anstrengungen, die für wichtig befundenen Gehalte des kommunikativen Gedächtnisses in eine feste Form zu gießen, so dass sie über den engen Erfahrungshorizont von lebenden Personen hinaus eine feste, die Zeiten überdauernde und gemeinschaftsstiftende Symbolkraft gewinnen.“⁴⁰

Auch das kulturelle Gedächtnis „bewahrt Vergangenheit nicht als solche, sondern verfährt, wie das kommunikative Gedächtnis, rekonstruktiv, das heißt, es bezieht sein Wissen immer auf eine aktuell gegenwärtige Situation. Jede Gegenwart setzt sich zur Vergangenheit in eine aneignende, auseinandersetzen- oder aufhebende Beziehung. Eine der Instanzen, die diese Beziehung zwischen der gegenwärtigen Gesellschaft und der Vergangenheit regelt, ist die öffentliche Erinnerungskultur.“⁴¹

Die materiellen und symbolischen Ausformungen des kulturellen Gedächtnisses, die in einer demokratisch-öffentlichen Erinnerungskultur immer neu interpretiert und verhandelt werden, sind vielfältig und entfalten sich „in der ganzen Multimedialität ihrer symbolischen Formen“⁴²: Denkmäler, Gedenkstätten, Mahn- und Grabmale, Geschichts- und Schulbücher, Bauwerke, die Namen von Straßen und öffentlichen Plätzen, Briefmarken, Literatur, bildkünstlerische und musikalische Werke, politische Texte und Reden, Gedenktage, Tagebücher, Fahnen, Hymnen, Aufmärsche und vieles mehr. Sie alle stellen Traditionszusammenhänge jeweils neu her und ermöglichen somit wiederum primär Aussagen über die jeweilige Gegenwart.

Erinnerungen lassen sich langfristig nur bewahren, wenn es gelingt, sie von einem kommunikativen in einen kulturellen Gedächtnisrahmen umzuformen. Die Schwierigkeit besteht darin, dass zwischen dem kommunikativen Gedächtnis als den individuellen Erfah-

³⁸ DUBIEL 1999, S.243.

³⁹ ASSMANN/ FREVERT 1999, S.37.

⁴⁰ DUBIEL 1999, S.243.

⁴¹ KORFF 1991, S.169.

⁴² ASSMANN 1991, S.343.

rungen der Mitlebenden, die natürlich sehr unterschiedlich sind, und einem identitäts- und sinnstiftenden, verbindlicherem Kulturgedächtnis immer eine Lücke klaffen wird. Kulturelle Sinngebungen werden sich immer an unterschiedlichen Vergangenheitsinterpretationen und an den differenten Erfahrungen und Erinnerungen der Erlebengenerationen brechen und dauerhaft umstritten bleiben. Eine demokratische Erinnerungskultur muss dieser unvermeidlichen Tatsache unter anderem durch einen auf gegenseitige Anerkennung basierenden freiheitlichen und pluralistischen öffentlichen Diskurs gerecht werden.

IV. Die anhaltende Bedeutung der Erinnerung für die politische Kultur der Demokratie

Die vorstehenden Überlegungen, so andeutend und verkürzend sie auch sind, sind keineswegs allgemeiner Konsens. Sehr wirkungsmächtig plädiert z.B. Hermann Lübbe für die politisch radikale Abwendung vom Nationalsozialismus, psychologisch besteht er aber auf einer für ihn „elementaren Pragmatik menschlicher Vergangenheitsbezogenheit“: Nicht die „zerschmetterte“, sondern nur die in eine neue Zukunft entlassene Identität könne eine diskreditierende Vergangenheit hinter sich lassen. Daher sei das „kommunikative Beschweigen“ des „Nicht-Rätsels“ Auschwitz die erfolgreiche Funktion der Bemühungen um die Integration der Subjekte in den neuen demokratischen Staat gewesen.⁴³

Nicht-Thematisierung der Vergangenheit zur Integration in das neue System: Diese funktionalistischen Überlegungen greifen entscheidend zu kurz. Nicht nur können Stabilitäts-erwägungen normative Überlegungen nicht ersetzen, im Gegenteil dient die Ausblendung retrospektiv entwerteter Überzeugungen und Verhaltensweisen der Stabilisierung von Selbstbildern gerade nicht. Die Auseinandersetzung mit der Vergangenheit lähmt nicht die Zukunftsgestaltung, sondern schafft erst die Voraussetzungen dafür. Im übrigen ist die vermeintliche Option zwischen Zudecken und Selbstkritik eine falsch gestellte Alternative. Denn die Abwehr verstörender Erinnerungen, selbst wenn sie funktional wäre, lässt sich nicht arrangieren, sie funktioniert nicht mit Willen und Bewusstsein.⁴⁴ Hier liegen die entscheidenden Grundirrtümer von Lübbe und vielen anderen, die seine Positionen vertreten.

Im deutlichen Gegensatz dazu wird hier angenommen, „dass die Stabilität von politischen Regimen ganz wesentlich von der Übereinstimmung zwischen den ‚objektiven‘ politischen Systemen und den ‚subjektiven‘ Einstellungen der Menschen, die in diesen Systemen leben, abhängt.“⁴⁵ Politische Systeme werden von zwei grundlegenden Elementen getragen: Der Struktur und der Kultur.⁴⁶ „Kultur“ meint dabei primär ein System verinnerlichter Werte,

⁴³ LÜBBE 1983, S.589 und S.594.

⁴⁴ Vgl. z.B. HABERMAS 1994, S.47.

⁴⁵ SCHWAN 1993, S.282.

⁴⁶ Vgl. z.B. LIPP 1996, S.82f.

Einstellungen und Normen, die das Verhalten bestimmen. Politische Kultur umfasst also die „subjektive“ Dimension von Politik, die Bedeutung des Individuums für das politische System. Es geht ihr weniger um die „Struktur“, um Institutionen oder Ergebnisse politischen Handelns, sondern um die diesen zugrunde liegenden normativen Beweggründe. Es geht auch nicht vorrangig um die Frage, ob und inwieweit ein politisches System und dessen Institutionen befürwortet oder abgelehnt werden, sondern in erster Linie um die Frage, welche Vorstellungen und Prinzipien dieser Befürwortung oder Ablehnung zugrunde liegen. Ein politisches System ist dann stabil, wenn eine Übereinstimmung zwischen Struktur und Kultur vorliegt. Umgekehrt gerät die Stabilität eines demokratischen politischen Systems dann in Gefahr, wenn das „objektive“ System und die „subjektiven“ Einstellungen zu diesem System in ein gravierendes Missverhältnis geraten.⁴⁷

Werden diese Annahmen akzeptiert, dann wird es von Belang, dass sich der Übergang von einer Diktatur zu einer Demokratie empirisch evident gerade dadurch auszeichnet, dass zunächst in den allermeisten Fällen eine erhebliche Divergenz von Einstellungen und Institutionen festzustellen ist.⁴⁸ Im Kontext einer so verstandenen demokratischen politischen Kultur interessiert in Bezug auf einen Regimewechsel von Diktatur zur Demokratie ein Dreischritt: „Die Ablehnung der Diktatur ist als solche noch kein Systemvertrauen in die Demokratie. Das erreichte Systemvertrauen in die Demokratie ist noch keine dauerhafte Loyalität zu den Verfassungsnormen.“⁴⁹ So ist beispielsweise dem westdeutschen Nachkriegsstaat eine demokratische politische Kultur erst und nur in dem Maße zugewachsen, in dem sich die Wahrnehmungssperren gegen die eigene Vergangenheit aufgelöst haben und einer umfassenden individuellen und öffentlichen Erinnerung an jene Vergangenheit Raum gegeben wurde. Die Aneignung der deutschen Geschichte auch in ihren schmerzhaften Anteilen ist somit „ein Seismograph für die politische Kultur in Deutschland.“⁵⁰

Die politische Kultur einer Demokratie ist in bezug auf die Einstellungen und Werte ihrer Bürgerinnen und Bürger, die diese dem Gemeinwesen zu dessen Bestandserhaltung entgegenbringen müssen, sehr anspruchsvoll. Pluralismus, Vertrauen, Toleranz und Offenheit sind nur einige der Werte und Voraussetzungen, ohne die eine demokratische politische Kultur nicht lebensfähig ist. Erst das Zusammenleben freier, sich selbst als frei und damit selbst-verantwortlich verstehender Bürger schafft die Voraussetzung für wechselseitige Anerkennungsverhältnisse als gleiche und freie Bürger. Dazu braucht es u.a. den Anspruch und die Praxis gegenseitigen Vertrauens durch die Akzeptanz einer generellen Wahrheits- im Sinne von Ehrlichkeitsforderung. Damit die für eine demokratische politische Kultur notwendigen Einstellungen handlungsmotivierend wirken können, müssen sie zudem affektiv fest verankert sein und mit anderen geteilt werden können. Nur so lässt

⁴⁷ Vgl. z.B. SCHWELLING 2001, z.B. S.9ff.

⁴⁸ Vgl. z.B. KÖNIG 1998, S.387.

⁴⁹ LEPSIUS 1994, S.705.

⁵⁰ GRUNENBERG 1993, S.17.

sich das für die Demokratie unverzichtbare Verantwortungsgefühl sowie Partizipationsbereitschaft, Selbstbewusstsein und Selbst- und Fremdvertrauen entwickeln und stabilisieren.

Ohne dauerhafte Erinnerung sind diese Ziele nicht zu erreichen. Personaler und kollektiver Identität steht die erinnernde Übernahme von Schuld und Verantwortung nicht nur nicht entgegen, sie ist im Gegenteil eine ihrer wesentlichen Voraussetzungen, wenn die Identität, d.h. die normativ geteilte Gemeinsamkeit des Zusammenlebens, als eine demokratische und freiheitliche gedacht wird.⁵¹ Eine demokratische politische Identität, „sei es auf individueller, sei es auf kollektiver Ebene, ist gerade durch das Vermögen gekennzeichnet, sich von seinen Herkunftstraditionen durch kritische Reflexion zu distanzieren. Kritische Reflexion von Tradition bedeutet nicht Traditionsabbruch, sondern bezeichnet die Kompetenz zu einer historisch offenen und produktiven Auseinandersetzung mit der eigenen Geschichte und die reflektierte Annahme oder auch Verwerfung von Werten und Traditionselementen.“⁵²

Nicht das Beschweigen, auch nicht die „Bewältigung“ von Schuld und Verantwortung oder Geschichte insgesamt ist das Ziel, sondern ein erinnerndes Leben mit ihnen, zu dem es ohnehin keine realistische Alternative gibt. Demokratiefähigkeit, Erinnerungsbereitschaft und Schuld- und Verantwortungsbewusstsein gehören unmittelbar zusammen. Aus diesem Blickwinkel können diktatorische, verbrecherische Vergangenheiten ihre fortdauernde Bedeutung als Bezugsereignisse der jeweils gegenwärtigen politischen Kultur nicht verlieren. Denn eine einmal erreichte Demokratie ist rein institutionell auf Dauer nicht zu garantieren, sondern muss immer wieder neu gesichert werden. Sie ist ein sich selbst legitimierender Prozess der dauernden Erneuerung. Gerade in einer Gesellschaft, zu deren Geschichte die Erfahrung zweier Diktaturen gehört, ist, in den Worten Jürgen Kockas, „historische Erinnerung eine wichtige Ressource für die Begründung demokratischer Legitimität.“⁵³

⁵¹ Vgl. z.B. SCHWAN 1997a, S.49 und S.53.

⁵² DUBIEL 1999, S.239.

⁵³ KOCKA 1993, S.70.

Angeführte Literatur

- ADORNO 1977: Theodor W. Adorno: Was bedeutet: Aufarbeitung der Vergangenheit (1959), in: Ders.: Gesammelte Schriften, Band 10/2, Frankfurt (Main) 1977, S.555-572.
- ASSMANN 1991: Jan Assmann: Die Katastrophe des Vergessens. Das Deuteronomium als Paradigma kultureller Mnemotechnik, in: Aleida Assmann/ Dietrich Harth (Hrsg.): Mnemosyne. Formen und Funktionen der kulturellen Erinnerung, Frankfurt (Main) 1991, S.337-355.
- ASSMANN 1997: Jan Assmann: Das kulturelle Gedächtnis. Schrift, Erinnerung und politische Identität in frühen Hochkulturen, 2. durchgesehene Auflage, München 1997.
- ASSMANN/ FREVERT 1999: Aleida Assmann/ Ute Frevert: Geschichtsvergessenheit - Geschichtsversessenheit. Vom Umgang mit deutschen Vergangenheiten nach 1945, Stuttgart 1999.
- BAHR 1994: Egon Bahr: „Ich will unser Blut zurück“, in: Der Spiegel 43/94, S.41-47.
- BURRICHTER/ SCHÖDL 1992: Clemens Burrichter/ Günter Schödl: Einleitung, in: Dies. (Hrsg.): „Ohne Erinnerung keine Zukunft!“ Zur Aufarbeitung von Vergangenheit in einigen europäischen Gesellschaften unserer Tage, Köln 1992, S.9-15.
- DUBIEL 1999: Helmut Dubiel: Niemand ist frei von der Geschichte. Die nationalsozialistische Herrschaft in den Debatten des Deutschen Bundestages, München/ Wien 1999.
- EMRICH 1996: Hinderk M. Emrich: Über die Notwendigkeit des Vergessens. Das Nirwana-Prinzip und der Todestrieb, in: Gary Smith/ Hinderk M. Emrich (Hrsg.): Vom Nutzen des Vergessens, Berlin 1996, S.27-78.
- FUCHS 1994: Jürgen Fuchs in: Öffentliche Anhörung: „Zur Auseinandersetzung mit den beiden Diktaturen in Deutschland in Vergangenheit und Gegenwart“, in: Materialien der Enquête-Kommission „Aufarbeitung von Geschichte und Folgen der SED-Diktatur in Deutschland“, hrsg. vom Deutschen Bundestag, Band IX, Protokoll der 75. und 76. Sitzung vom 3./4. Mai 1994 in Berlin, Baden-Baden 1995, S.574-777.
- GREINER 1993: Ulrich Greiner: Plädoyer für Schluss der Stasi-Debatte, in: Die Zeit vom 5.2.93.
- GRUNENBERG 1993: Antonia Grunenberg: Antifaschismus - ein deutscher Mythos, Hamburg 1993.
- GÜNTHER 1997: Klaus Günther: Der strafrechtliche Schuldbegriff als Gegenstand einer Politik der Erinnerung in der Demokratie, in: Gary Smith/ Avishai Margalit (Hrsg.): Amnestie oder Die Politik der Erinnerung in der Demokratie, Frankfurt (Main) 1997, S.48-89.
- HABERMAS 1990: Jürgen Habermas: Grenzen des Neohistorismus. Gespräch mit Jean-Marc Ferry, in: Ders.: Die nachholende Revolution. Kleine Politische Schriften VII, Frankfurt (Main) 1990, S.149-156.
- HABERMAS 1992: Jürgen Habermas: Was bedeutet „Aufarbeitung der Vergangenheit“ heute? Bemerkungen zur „doppelten Vergangenheit“, in: Ders.: „Die Moderne - ein unvollendetes Projekt.“ Philosophisch-politische Aufsätze 1977-1992, 2. erw. Auflage, Leipzig 1992, S.242-267.
- HABERMAS 1994: Jürgen Habermas: Antworten auf Fragen einer Enquete-Kommission des Bundestags. (Vortrag vor der Enquête-Kommission des Deutschen Bundestages „Aufarbeitung von Geschichte und Folgen der SED-Diktatur in Deutschland“ am 4. Mai 1994 in Berlin), in: Ders.: Die Normalität einer Berliner Republik. Kleine Politische Schriften VIII, Frankfurt (Main) 1995, S.46-61.
- HABERMAS 1997: Jürgen Habermas: Warum ein „Demokratiepreis“ für Daniel J. Goldhagen? Eine Laudatio, in: Die Zeit vom 14.3.97.

- HABERMAS 1999: Jürgen Habermas: Der Zeigefinger. Die Deutschen und ihr Denkmal, in: Die Zeit vom 31.3.99.
- HALBWACHS 1985: Maurice Halbwachs: Das kollektive Gedächtnis, Frankfurt (Main) 1985.
- KOCKA 1993: Jürgen Kocka: Erinnerung als Ressource - Geschichte und Utopie im vereinigten Deutschland, in: SPD-Bundestagsfraktion (Hrsg.): Rück-Sicht auf Deutschland. Beiträge zur Geschichte der DDR und zur Deutschlandpolitik der SPD, Bonn 1993, S.67-71.
- KÖNIG 1998: Helmut König: Von der Diktatur zur Demokratie oder Was ist Vergangenheitsbewältigung, in: Helmut König/ Michael Kohlstruck/ Andreas Wöll (Hrsg.): Vergangenheitsbewältigung am Ende des zwanzigsten Jahrhunderts (Leviathan-Sonderheft 18/98), Opladen/ Wiesbaden 1998, S.371-392.
- KORFF 1991: Gottfried Korff: Bemerkungen zur öffentlichen Erinnerungskultur, in: Brigitte Bönisch-Brednich/ Rolf W. Brednich/ Helge Gerndt (Hrsg.): Erinnern und Vergessen. Vorträge des 27. Deutschen Volkskundekongresses Göttingen 1989, Göttingen 1991, S.163-176.
- LADWIG 1997: Bernd Ladwig: Politische Selbstverständigung im Schatten der nationalsozialistischen Vergangenheit, in: Gary S. Schaal/ Andreas Wöll (Hrsg.): Vergangenheitsbewältigung. Modelle der politischen und sozialen Integration in der bundesdeutschen Nachkriegsgeschichte, Baden-Baden 1997, S.45-62.
- LEPSIUS 1994: Rainer Maria Lepsius in: Öffentliche Anhörung: „Zur Auseinandersetzung mit den beiden Diktaturen in Deutschland in Vergangenheit und Gegenwart“, in: Materialien der Enquête-Kommission „Aufarbeitung von Geschichte und Folgen der SED-Diktatur in Deutschland“, hrsg. vom Deutschen Bundestag, Band IX, Protokoll der 75. und 76. Sitzung vom 3./4. Mai 1994 in Berlin, Baden-Baden 1995, S.574-777.
- LIPP 1996: Carola Lipp: Politische Kultur oder das Politische und Gesellschaftliche in der Kultur, in: Wolfgang Hardtwig/ Hans-Ulrich Wehler (Hrsg.): Kulturgeschichte Heute. Geschichte und Gesellschaft, Sonderheft 16, Göttingen 1996, S.78-110.
- LÜBBE 1983: Hermann Lübbe: Der Nationalsozialismus im deutschen Nachkriegsbewusstsein, in: Historische Zeitschrift, Band 236 (1983), S.579-599.
- MARGALIT 1997: Avishai Margalit: Gedenken, Vergessen, Vergeben, in: Gary Smith/ Ders. (Hrsg.): Amnestie oder Die Politik der Erinnerung in der Demokratie, Frankfurt (Main) 1997, S.192-205.
- MOLTMANN 1993: Bernhard Moltmann: Einleitung, in: Bernhard Moltmann/ Doron Kiesel/ Cilly Kugelman/ Hanno Loewy/ Dietrich Neuhaus (Hrsg.): Erinnerung. Zur Gegenwart des Holocaust in Deutschland-West und Deutschland-Ost, Frankfurt (Main) 1993, S.9-19.
- MOSER 1993: Tilmann Moser: Derealisierung als Abwehr, in: Ders.: Politik und seelischer Untergrund. Aufsätze und Vorträge, Frankfurt (Main) 1993, S.65-86.
- MÜTTER 1993: Bernd Mütter: Identitätsbildung - Identitätsrevision in Deutschland, in: Uwe Uffelmann (Hrsg.): Identitätsbildung und Geschichtsbewusstsein nach der Vereinigung Deutschlands, Weinheim 1993, S.35-57.
- PAMPEL 1995: Bert Pampel: Was bedeutet „Aufarbeitung der Vergangenheit“? Kann man aus der „Vergangenheitsbewältigung“ nach 1945 für die „Aufarbeitung“ nach 1989 Lehren ziehen?, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, B 1-2/95, S.27-38.
- REICHEL 2001: Peter Reichel: Vergangenheitsbewältigung in Deutschland. Die Auseinandersetzung mit der NS-Diktatur von 1945 bis heute, München 2001.
- RICOEUR 1988: Paul Ricoeur: Symbolik des Bösen. Phänomenologie der Schuld II, 2. unveränderte Auflage, Freiburg/ München 1988.

SCHWAN 1993: Gesine Schwan: Die politische Relevanz nicht verarbeiteter Schuld, in: Jahrbuch für Antisemitismusforschung 2, hrsg. v. Wolfgang Benz für das Zentrum für Antisemitismusforschung der TU Berlin, Frankfurt (Main)/ New York 1993, S.281-297.

SCHWAN 1997a: Gesine Schwan: Politik und Schuld. Die zerstörerische Macht des Schweigens, Frankfurt (Main) 1997.

SCHWAN 1997b: Gesine Schwan: Die Idee des Schlusstrichs - oder: Welches Erinnern und welches Vergessen tun der Demokratie gut?, in: Gary Smith/ Avishai Margalit (Hrsg.): Amnestie oder Die Politik der Erinnerung in der Demokratie, Frankfurt (Main) 1997, S.90-99.

SCHWELLING 2001: Birgit Schwelling: Wege in die Demokratie. Eine Studie zum Wandel und zur Kontinuität von Mentalitäten nach dem Übergang vom Nationalsozialismus zur Bundesrepublik, Opladen 2001.

STEINBACH 1994: Peter Steinbach: Vergangenheitsbewältigung in vergleichender Perspektive. Politische Säuberung, Wiedergutmachung, Integration. (Informationen der Historischen Kommission zu Berlin, Beiheft Nr. 18), Berlin 1994.

STEINBACH 1995: Peter Steinbach: NS-Prozesse und historische Forschung, in: Heiner Lichtenstein/ Otto R. Romberg (Hrsg.): Täter - Opfer - Folgen. Der Holocaust in Geschichte und Gegenwart, Bonn 1995, S.136-153.

STRECKER 1997: David Strecker: Zu einem Aspekt der Frage, was es heißt, ein Deutscher zu sein. Überlegungen zum Zusammenhang von NS-Vergangenheit, öffentlicher Erziehung und sozialer Integration in der Bundesrepublik Deutschland, in: Gary S. Schaal/ Andreas Wöll (Hrsg.): Vergangenheitsbewältigung. Modelle der politischen und sozialen Integration in der bundesdeutschen Nachkriegsgeschichte, Baden-Baden 1997, S.147-168.

THOMAS 1993: Rüdiger Thomas: Aufklärung statt Abrechnung: Anmerkungen zum Umgang mit der DDR-Geschichte, in: Werner Weidenfeld (Hrsg.): Deutschland. Eine Nation - doppelte Geschichte, Köln 1993, S.263-276.

WERLE 1993: Gerhard Werle: Der Holocaust als Gegenstand der bundesdeutschen Strafjustiz, in: Bernhard Moltmann/ Doron Kiesel/ Cilly Kugelmann/ Hanno Loewy/ Dietrich Neuhaus (Hrsg.): Erinnerung. Zur Gegenwart des Holocaust in Deutschland-West und Deutschland-Ost, Frankfurt (Main) 1993, S.99-117.

WEYRAUCH 1991: Martina Weyrauch: „Zuerst geht es um die Opfer des Unrechts, nicht um die Täter und die Rache an ihnen...“ Zur Erarbeitung eines Rehabilitierungsgesetzes in der DDR, in: Rainer Eckert/ Alexander von Plato/ Jörn Schütrumpf (Hrsg.): Wendezeiten - Zeitenwände. Zur „Entnazifizierung“ und „Entstalinisierung“, Hamburg 1991, S.111-116.

Peter Hurrelbrink ist Politikwissenschaftler und Leiter der OnlineAkademie der Friedrich-Ebert-Stiftung.